

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 11

Freitag, 23. März 2012

Ausgabe 05/2012

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 74 der SächsGemO hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 29.02.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L. für das Haushaltsjahr 2012

§ 1

1.		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird festgesetzt mit den		
Einnahmen und Ausgaben		54.826.939,00 €
davon im Verwaltungshaushalt		27.856.976,00 €
davon im Vermögenshaushalt		26.969.963,00 €
2.		
dem Gesamtbetrag der Kredite der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von		0,00 €
3.		
dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		839.000,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf		5.500.000,00 €
---	--	----------------

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		395 v.H.
2 Gewerbesteuer		
nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital		395 v.H.

§ 4

Hinsichtlich der vom Stadtrat und dem Haupt- und Finanzausschuss zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zum Betrag von 25,00 € / Haushaltsstelle;
- über- und außerplanmäßige Ausgaben für ABM (Gruppierungen 4170, 4370 und 4470, soweit sie durch Mehreinnahmen von der Agentur für Arbeit (Gruppierung .1740) gedeckt sind);
- über- und außerplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. § 33 und § 43 Nr. 1 KomKVO (z.B. Buchung Innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten, Auflösung Sammelnachweis);

- über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 7 KomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Gliederung und Gruppierung eingehalten werden.
- außerplanmäßige Ausgaben für die zu zahlenden Mehraufwandsentschädigungen bei Ein-Euro-Jobs in der Haushaltsstelle 01.4060 .7880.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne von § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 9 Pkt. 2, § 14 Pkt. 2 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 5

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfes für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 141.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Verwaltung wird für das Jahr 2012 die Ermächtigung zum Abschluss von Zinsmanagementinstrumenten erteilt. Dabei sind die Bestimmungen gemäß Dienstanweisung Nr. 04/ 2006 ("Einsatz von Zinsmanagementinstrumenten") einzuhalten.

Weißwasser, den 20.03.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist am 02.04.2012 vollzogen.

Die vorstehende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. wurde, gemäß Vorschriften der SächsGemO, vom Landratsamt des Landkreises Görlitz rechtsaufsichtlich geprüft.

Nach durchgeführter Prüfung hat die Rechtsaufsichtsbehörde am 15.03.2012 folgenden Bescheid erlassen:

1. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
2. Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. hat über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes zum 30. September 2012 zu berichten.
3. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

vom 26.03.2012 bis zum 02.04.2012

in der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14, sowie in der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, SG Kämmerei, Zimmer 310, während der Öffnungszeiten bzw. Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt

Weißwasser, den 21.03.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

--